

**SVP-KMU des Kanton Schaffhausen**  
Obere Wassergasse 3, 8234 Stetten  
Kantonsrat Erhard Stamm  
Tel. +41 79 323 70 48  
[Erhard.Stamm@svp-sh.ch](mailto:Erhard.Stamm@svp-sh.ch)



Stetten, 17. April 2021

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

## **Kleine Anfrage 2021/18**

### **Umorganisation am BBZ Schaffhausen – warum?**

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Die ganze Schweiz ist stolz auf das duale Berufsbildungssystem. Der Erfolg des dualen Berufsbildungssystem beruht vor allem auf der guten Zusammenarbeit der Kantone und den Branchenverbände, welche üblicherweise in den Aufsichtskommissionen der Berufsfachschulen vertreten sind.

Am BBZ Schaffhausen wird momentan kräftig umorganisiert. Die Schulleitung wird neu besetzt, Cafeteria und Gebäudeunterhalt, Reinigung und Sicherheit sollen ausgelagert werden, obwohl sich die bisherige Organisation während Jahrzehnten bewährt hat.

Die Federführung dieser Reorganisation liegt offensichtlich beim Erziehungsdepartement obwohl die Zuständigkeit für grosse Teile dieser Reorganisation bis zum Dezember 2020 bei der Aufsichtskommission des BBZ lag, die Branchenverbände werden nicht einbezogen.

Offensichtlich beruhen die Reorganisationen auf dem Streit zwischen ED und der Aufsichtskommissionen BBZ bzw. dem Streit zwischen dem ED und dem ehemaligen Rektor im Jahre 2019.

Schaut man noch genauer hin wird ersichtlich, dass die Schulordnung BBZ in den oben genannten Punkten per Weisung des ED datiert per 01. Dezember 2020 abgeändert worden ist bis die Verordnung zum Einführungsgesetz 412.101 vom Regierungsrat am 15. Dezember 2020 angepasst wurde. Die Regeländerungen sind also kurz vor dem Abgang des vom Volk abgewählten Erziehungsdirektor vollzogen worden. Ich gehe davon aus, dass der neue Erziehungsdirektor in diese kurzfristig vor seinem Amtsantritt erfolgten Regeländerungen nicht einbezogen worden ist.

Es stellen sich für mich daher die folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig, dass ein Mitglied des Regierungsrat immer wieder per Weisung rechtsgültiges Regelwerk ausser Kraft gesetzt hat?
2. Wurden die Aufsichtskommissionen mit Blick auf die massiven Einschränkungen ihrer Rechte überhaupt je vor den Regeländerungen konsultiert oder wurden sie wie bei der Anstellung des neuen Rektors einfach übergangen?
3. Die Umstrukturierung des BBZ verursacht vorest nur einmal Kosten, z.B. durch externe Studienaufträge oder zusätzliche Stellen am Sekretariat des BBZ. Wie beurteilt der RR das Kosten- Nutzenverhältnis der Reorganisation?
4. Ist der Regierungsrat dazu bereit die gemachten Änderungen zusammen mit der Aufsichtskommissionen nochmals zu überprüfen?

Für Ihre umgehende Antwort danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Erhard Stamm

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Erhard Stamm', written over the printed name.